

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/467/2023

**Beschlussvorlage
Verbandsgemeinde**

TOP	Wirtschaftsplan I/2024 mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 sowie Beteiligungsbericht
------------	---

Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich 4.2	
Datum: 07.11.2023	Aktenzeichen: 5 825-82
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	28.11.2023	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes I / 2024 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2023 - 2027 sowie den Beteiligungsbericht 2024.

Die laufenden Entgelte für 2024 werden zur Festsetzung u n v e r ä n d e r t empfohlen:

◇ Kanalbenutzungsgebühr	1,97 EUR/m³
◇ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,15 EUR/m²
◇ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,38 EUR/m²
◇ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden	
Straßenoberflächenentwässerung	0,58 EUR/m²
Fäkalschlammabfuhrgebühr	35,90 EUR/m³

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthal- tung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Laut Be- schluss- vorschlag	Abwei- chender Be- schluss

Sachverhalt:

I. Wirtschaftsplan I/2024

Der Wirtschaftsplan I / 2024 wurde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt.

Der Entwurf wird im Erfolgsplan bei Erträgen von	4.951.125,00 EUR
bei Aufwendungen von	4.990.780,00 EUR
mit einem Jahresverlust von	39.655,00 EUR

abschließen.

Dieser Jahresverlust mit einem **Rückgang von 45.920,00 EUR zum Vorjahr** (+ 6.265,00 EUR) findet seine Begründung in der aktuellen weltpolitisch allgemeinen Kostenentwicklung und der Energiepreisentwicklung, die steigenden Kosten der Klärschlammverbringung, Personalkostensteigerungen durch die Tarifierhöhung 2024 sowie wegen Stellennachbesetzung und -einarbeitung nach Renteneintritt des Werkleiters.

Diese Entwicklung setzt sich mit gleicher Begründung in den Betriebskostenumlagen der Abwasserverbände mit Mehrkosten von rd. **20.000,00 EUR** zum Vorjahr weiter fort.

Der Erfolgsplan 2024 sieht als größte Einzelausgabenposition als Auswirkung aus den hohen Investitionen der Jahre 2017 bis 2023 eine Gesamtabschreibung von **2.363.340,00 EUR vor. (+ 61.640,00 EUR)**

(zum Vergleich: Voranschlag Wirtschaftsplan 2023: 2.302.000,00 EUR
aktuelle Bilanz 31.12.2022: 2.266.932,00 EUR).

Gleichzeitig wurden die Auflösungen aus Beiträgen aus diesen Maßnahmen und der Neubaugebiete nach den neuen Beitragssätzen mit insgesamt **677.715,00 EUR** eingerechnet. - zum Vergleich: 2022: 682.540,15 EUR-

Die entsprechenden Maßstabsdaten bei der Jahresschmutzwassermenge und den Beitragsflächen der wiederkehrenden Beiträge als auch der Straßenflächen wurden ergänzt, bzw. angepasst; Steigerungen bei den wiederkehrenden Beiträgen durch neue Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Bei den klassifizierten Straßenbaulastträgern Land und Landkreis sind auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen die entwässernden Straßenflächen aktuell abgegrenzt worden. Die lfd. Kostenbeteiligungen haben sich nicht verändert.

Nach wie vor offen und auch zukünftig nicht zu erwarten ist eine laufende Kostenbeteiligung für die Bundesstraßen.

Der Verbandsgemeinderat hatte am 07.10.2021 die Grundlagen für die künftige Kalkulation der lfd. Entgelte durch Einbeziehung von 3 % Eigenkapitalverzinsung von 183.590,00 EUR ab dem 01.01.2022 geschaffen.

Danach wurden im Wirtschaftsplan I/2022 die neuen lfdn. Entgelte deutlich wie folgt erhöht und auch 2023 unverändert belassen:

- ◆ Kanalbenutzungsgebühr **1,97 EUR/m³ (+ 0,32 EUR)**
- ◆ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser **0,15 EUR/m² (+ 0,02 EUR)**
- ◆ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser **0,38 EUR/m² (+ 0,07 EUR)**

Mit diesen Erhöhungen wurden auch die Forderungen der Kommunalaufsicht aus den Haushaltsgenehmigungen für 2020 und 2021 nach Abbau der hohen Jahresfehlbeträge erfüllt.

Unter Verweis auf TOP 2 -Bilanz zum 31.12.2022 – ist festzustellen, dass diese Erhöhung zu einem **Jahresgewinn von 378.331,41 EUR** geführt hat.

Auch für das Jahr 2024 wird bedingt durch die aktuell zu erwartenden allgemeinen Mehrbelastungen der Entgeltpflichtigen (Energie/Inflation), und trotz eines Jahresverlustes als auch der deutlichen Erhöhung aus 2022 sowie dem vorgenannten Jahresüberschuss **auf eine erneute Erhöhung der lfd. Entgelte verzichtet.**

Die weitere Preisentwicklung in 2024 mit vielen Unbekannten (Energie/Strompreisbremse usw.) sollte abgewartet werden, so dass auch keine Neukalkulation für 2024 durchgeführt wurde.

Im Vermögensplan bleibt festzustellen, dass sich die Investitionen in 2024 mit **5.739.500,00 EUR** um rd. 1 Million EUR gegenüber 2023 erhöhen, insbesondere durch

- die Baukostenzuschüsse zur Optimierung der Klärschlammverwertung, Prozessoptimierungen u.a. in den Abwasserbänden,
- der Erschließung einiger Neubaugebiete (unter Beachtung Urteil zu § 13 b BauGB)
- Neukonzeption der Mischwasserbehandlung auf der Kläranlage Karbachtal (neues Regenbecken)
- PV-Anlagen auf den Kläranlagen Mimbachtal und Nitzbachtal
- sonstiger Optimierungen bei der Niederschlagswasserbewirtschaftung
- die Fortführung der Fernwirktechnik für alle Abwasseranlagen
- sowie die Kanalsanierungen

weiterhin auf hohem Niveau bewegen.

Landesförderungen in Form zinsloser Landesdarlehen sowie Energieeffizienzzuschüsse werden so umfassend wie möglich beantragt.

Die Finanzierung der Investitionen **gestaltet sich durch die Neukalkulation der einmaligen Entwässerungsbeiträge mit deutlicher Erhöhung zum 01.01.2022 mit verbesserten Beitragseinnahmen und Investitionskostenzuschüssen zur Reduzierung der bisherigen Unterdeckungen der Neubaugebiete zwar positiv,** führt aber **vorbehaltlich der Ausführung aller Maßnahmen und der Bewilligung von Förderdarlehen** zu einer veranschlagten Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt in Höhe von **3.063.040,00 EUR.**

Die endgültige Kreditaufnahme ist wie jedes Jahr abhängig von der tatsächlichen Realisierung aller Gesamtinvestitionen und erfolgt in der Regel erst zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres 2025, wenn ein endgültiges Defizit ermittelt werden kann.

Die Schwerpunkte der neuen Investitionen für das Jahr 2024 sind in den Erläuterungen des Vermögensplanes dargestellt.

Aus der erwirtschafteten Abschreibung im Erfolgsplan von **2.363.640,00 EUR abzüglich Jahresverlust von 39.655,00 EUR und Landeszuschüssen von 237.650,00 EUR**, verbleibt nach Abzug der hieraus zu finanzierenden ordentlichen Tilgung von Krediten (465.395,00 EUR Kreditmarkt / 996.685,00 EUR Land) sowie der angerechneten Auflösung aus Empfangenen Ertragszuschüssen von 677.715,00 EUR, für die Re-Investierung ein **positives Ergebnis von 421.840,00 EUR**.

Bei plangemäßer Abwicklung für 2024 würde dies dann auch den **Liquiditätsüberschuss** darstellen. (*Prognose siehe Anlage*)

Die lfd. Aufwendungen des Jahres 2024 wurden im Hinblick darauf, dass die Folgekosten, insbesondere die erhöhten Abschreibungen und Darlehenszinsen, aus den nicht durch Beiträge oder zinslose Darlehen finanzierten Investitionen Schwankungen unterliegen, auf jegliche Einsparmöglichkeiten hin geprüft und entsprechende Veranschlagungen gegenüber dem Vorjahr korrigiert.

Insgesamt führen verschiedene Aufwendungserhöhungen

- unverändert hohe drastische Stromkosten trotz Preisbremse
- Personalkostenerhöhungen n. Tarifabschluss 2023 / Personalveränderungen
- Abschreibungen durch die Inbetriebnahme neuer Abwasseranlagen
- erhöhte Betriebskostenumlagen an Abwasserverbände –Schwerpunkt Stromkosten und Klärschlamm Entsorgung-
- Mehreinnahmen aus aktivierten Eigenleistungen durch die Wahrnehmung von Planungs- und Bauleitungen

letztlich doch zu dem ausgewiesenen Jahresverlust von **39.655,00 EUR**

(nachrichtlich:

2021 Verlust lt. Bilanz 89.752,69 EUR 2022 Gewinn lt. Bilanz 378.331,41 EUR).

Damit kann das Ziel aus der Neukalkulation in 2022 zur Verbesserung der Eigenkapitalquote im Voranschlag für 2024 nicht erreicht werden, jedoch werden keine ausgabewirksamen Verluste entstehen und ggfls. doch entstehende Gewinne vorrangig in die Abdeckung der Vorjahresverluste einfließen.

Die bei jährlich rd. **72 %** angesiedelten Fix-Kosten der Abwasserbeseitigung lassen wenig Gestaltungsspielraum bei der Festsetzung der laufenden Entgelte.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2024, insbesondere bei den deutlich gestiegenen Aufwendungen von der aktuellen weltpolitischen Lage geprägt wird.

Trotz allem wird das Abwasserwerk dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gerecht, steht jedoch nach wie vor unaufschiebbaren Investitionen zur weiteren Entwicklung der Ortsgemeinden mit Neubau- und Gewerbegebieten als auch der Kläranlagenoptimierungen mit den daraus resultierenden Folgekosten.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen bei den einzelnen Sachkonten des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie des Investitionsplanes verwiesen.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Neuaufnahme von Krediten für die hohen Investitionen der letzten Jahre wird sich im Wirtschaftsjahr ein nach wie vor niedriges Zinsniveau mit einer Zahllast von **300.000,00 EUR** ergeben.

(Hinweis:

Hochzinsphase 2009 mit 743.000,00 € =./ 443.000,00 € Rückgang um 60 %)

Die bestehenden Darlehen laufen langfristig überwiegend von 2024 bis 2029 mit günstigen Zinssätzen weiter, so dass hier eine gute Planungssicherheit gegeben ist.

Risikohinweis:

Trotz der langjährigen Stabilität der vereinbarten Festzinssätze ist bei der aktuell deutlichen Erhöhung des Zinsniveaus die Gefahr einer Zinskostensteigerung latent gegeben bzw. schon eingetreten, was bei den vorstehend genannten Beratungen angemessen zu würdigen ist.

II. Beteiligungsbericht nach § 90 GemO

Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung, insbesondere der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden nach § 85 ff der Gemeindeordnung wurde im § 90 die Offenlegungsverpflichtung eingeführt, um die Transparenz der Unternehmen zu verbessern.

Mit dem Wirtschaftsplan ist ein Beteiligungsbericht (Anlage) vorzulegen, der insbesondere Angaben zu enthalten hat über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft sowie Aufwandsentschädigungen.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit	Sachkonten: verschieden
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2024	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2024	Nein	€	

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2024
Prognose Liquidität 2024